

# STUDIENSEMINAR GÖTTINGEN

## für die Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen

**Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (nach APVO-Lehr vom 25.03.2021 und Änderung vom 1.8.2022)**

**- Infos für betreuende Fachlehrkräfte**

- **Fachlehrkräfte** sind die Lehrkräfte des betreffenden Faches in der Klasse/ Lerngruppe, in der betreuter Unterricht erteilt wird. Jede Lehrkraft, die ein Fach unterrichtet, in dem ausgebildet wird, kann als Fachlehrkraft beauftragt werden, unabhängig von ihrer Fakultät.
- Die LiVD sollen im Verlauf der Ausbildung von verschiedenen Fachlehrkräften betreut werden. Ein Wechsel der Fachlehrkraft während der Ausbildung ist somit möglich und ggf. sinnvoll. Grundsätzlich ist jede Lehrkraft einer Ausbildungsschule verpflichtet, in ihren Fächern Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu betreuen.
- Die Fachlehrkraft ist **nicht Ausbilderin/ Ausbilder** im Sinne der APVO-Lehr. Sie lässt die LiVD an ihrer täglichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit teilnehmen und unterstützt sie dabei, eigene pädagogische Vorstellungen in der Schulpraxis umzusetzen.
- Das **Weisungsrecht** der Fachlehrkraft im **betreuten Unterricht** sollte sich vor allem auf schulorganisatorische Fragen (z.B. Einhaltung vereinbarter Termine, Wahrnehmung abgesprochener Aufgaben, etc.) beziehen. Die Rechte und Pflichten der Fachlehrkräfte im Unterricht werden durch ihre Mitarbeit an der Ausbildung nicht berührt.
- Die Teilnahme der Fachlehrkräfte an Unterrichtsbesuchen (insgesamt bis zu 16) durch die Auszubildenden und an der Nachbesprechung ist grundsätzlich wünschenswert.